

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

BAUPLANUNG

04.05

Nutzungsplanung

04.05.20

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten
Gestaltungsplanes «Stadthaus», Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

6. Geschäft-Nr. 2022/163

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplanes
«Stadthaus», Effretikon**

ANTRAG DES STADTRATES

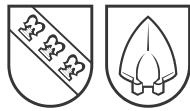
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-81) vom 7. April 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. April 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, dat. 23. März 2022, wird zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446

BESCHLUSS-NR.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig dem Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Stadthaus» zuzustimmen.

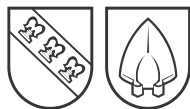
PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission anhand einer Folienpräsentation.

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für die rasche Bearbeitung des Geschäftes und den zustimmenden Bericht. Die vorliegende Planung erfolgte kooperativ zwischen der privaten Eigentümerin und der Stadt. In den Gestaltungsplan sind verschiedene öffentliche Interessen eingeflossen, insbesondere der Stadtgarten. Der Neubau nimmt bestmöglich darauf Rücksicht. Die Stadt erhält zudem das Nutzungsrecht für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und das APZB kann auf zwei Stockwerken Wohnungen für betreutes Wohnen anbieten. Der Stadtpräsident bedankt sich für das Wohlwollen des Stadtparlaments zu den drei heute Abend traktandierten Planungsgeschäften.

Keine weiteren Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

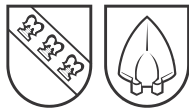
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, dat. 23. März 2022, wird zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - f. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - g. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - h. Stadtrat Ressort Hochbau
 - i. Abteilung Hochbau
 - j. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022